

Deutschland-Offenbach am Main: Diverse Reparatur- und Wartungsdienste**OJ S 75/2023 17/04/2023****Bekanntmachung vergebener Aufträge – Sektoren
Dienstleistungen****Rechtsgrundlage:**

Richtlinie 2014/25/EU

Abschnitt I: Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Energieversorgung Offenbach AG

Postanschrift: Andrestraße 71

Ort: Offenbach am Main

NUTS-Code: DE713 Offenbach am Main, Kreisfreie Stadt

Postleitzahl: 63037

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Einkauf

E-Mail: Einkauf-EVO-EU-Ausschreibung@evo-ag.de**Internet-Adresse(n):**Hauptadresse: <https://www.evo-ag.de/>**I.2. Informationen zur gemeinsamen Beschaffung**

Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben

I.6. Haupttätigkeit(en)

Strom

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung**II.1.1. Bezeichnung des Auftrags**

Kesselrevisionen Müllheizkraftwerk (Los 1) und Heizkraftwerk (Los 2)

Referenznummer der Bekanntmachung: 2022/S 211-609070

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

50800000 Diverse Reparatur- und Wartungsdienste

II.1.3. Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4. Kurze Beschreibung

Die EVO beabsichtigt die Vergabe der Durchführung der Revisionen im Müllheizkraftwerk (Los 1) und im Heizkraftwerk (Los 2) ab 2023 für einen Zeitraum von 2 Jahren mit zweimaliger Verlängerungsoption von jeweils 2 Jahren. Die Lose werden an den jeweils besten Bieter vergeben, dies können unterschiedliche Bieter für das Los 1 und Los 2 sein.

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: ja

II.2. Beschreibung

II.2.1. Bezeichnung des Auftrags

Kesselrevision MHKW
Los-Nr.: 1

II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)

50800000 Diverse Reparatur- und Wartungsdienste

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE713 Offenbach am Main, Kreisfreie Stadt
Hauptort der Ausführung: Energieversorgung Offenbach AG Dietzenbacher Str. 189 63069
Offenbach am Main

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Durchführung der Kesselrevisionen im Müllheizkraftwerk Offenbach mit drei Verbrennungslinien mit einer Feuerungswärmeleistung von je 28 MW ohne die Feuerfestarbeiten. Am Druckteil der Kessel sind einfache Kesselrohre bis zu einer Qualität 16 Mo3 verbaut, so dass keine Glühbehandlungen notwendig sind. Der Überhitzer 3 sowie die Flossenrohrwände des Feuerraums sind mit Cladding aus Alloy 625 beschichtet. Alle Arbeiten am Kesseldruckteil müssen gemäß den Anforderungen der EN 12952 für Wasserrohrkessel durchgeführt und dokumentiert werden. Nach Regelwerken oder vom TÜV geforderte zerstörungsfreie Prüfungen (z.B. Durchstrahlungsaufnahmen oder Rissprüfungen) sind vom Auftragnehmer zu koordinieren, zu beauftragen oder durchzuführen.

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: ja
Beschreibung der Optionen:
Stundensätze für Schlosser und Schweißer abgefragt.

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

II.2. Beschreibung

II.2.1. Bezeichnung des Auftrags

Kesselrevision HKW
Los-Nr.: 2

II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)

50800000 Diverse Reparatur- und Wartungsdienste

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE713 Offenbach am Main, Kreisfreie Stadt
Hauptort der Ausführung: Energieversorgung Offenbach AG Andrestraße 71 63037 Offenbach am Main

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Durchführung von Druckteilrevisionen an den beiden Offenbacher Wirbelschichtkesselanlagen mit einer Feuerungswärmeleistung von zusammen ca. 166 MW. Im Rahmen der Revision sind die Verarbeitungen, insb. Schweißarbeiten, der Werkstoffe 13CrMo44, 10CrMo910 sowie

X20CrMo V121 zu leisten. Alle Arbeiten müssen gemäß den Anforderungen der EN 12952 für Wasserrohrkessel durchgeführt und dokumentiert werden.

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: ja

Beschreibung der Optionen:

Stundensätze für Schweißer und Schloßer abgefragt.

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Verhandlungsverfahren mit vorherigem Aufruf zum Wettbewerb

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.1. Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2022/S 211-609070](#)

IV.2.8. Angaben zur Beendigung des dynamischen Beschaffungssystems

IV.2.9. Angaben zur Beendigung des Aufrufs zum Wettbewerb in Form einer regelmäßigen nichtverbindlichen Bekanntmachung

Abschnitt V: Auftragsvergabe

Auftrags-Nr.: EA-2022-000388

Los-Nr.: 1

Bezeichnung des Auftrags:

Kesselrevision MHKW

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: ja

V.2. Auftragsvergabe

V.2.1. Tag des Vertragsabschlusses

03/04/2023

V.2.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses

V.2.5. Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

V.2.6. Für Gelegenheitskäufe gezahlter Preis

Abschnitt V: Auftragsvergabe

Auftrags-Nr.: EA-2022-000388

Los-Nr.: 2

Bezeichnung des Auftrags:

Kesselrevision HKW

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: ja

V.2. Auftragsvergabe

V.2.1. Tag des Vertragsabschlusses

03/04/2023

V.2.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses

V.2.5. Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

V.2.6. Für Gelegenheitskäufe gezahlter Preis

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

Das Verfahren wird in 2 Stufen absolviert. Die erste Stufe ist der Teilnahmeantrag mit Einreichen der Eignungsunterlagen, es gelten die Fristen des § 15 SektVO. Die einzureichenden Eignungsunterlagen werden in der Auftragsbekanntmachung - Versorgungssektoren Teilnahmebedingungen III.1. detailliert aufgelistet. Es müssen alle unter Ziffer III.1.1) bis III.1.3) geforderten Unterlagen eingereicht werden. Grundsätzlich sind 3 verschiedene Arten von Unterlagen einzureichen.

Nachweis: Es wird ein Nachweis von einem Dritten gefordert, der z. B. von einer Bank, Versicherung, usw. erstellt wird. Wird dieses Dokument nicht, unvollständig oder inhaltlich nicht befriedigend eingereicht, so kann der Bieter von dem Verfahren ausgeschlossen werden.
Eigenerklärung: Hier bestätigt der Bieter das Teilnahmekriterium inhaltlich durch die Angabe des Namens des Erklärenden. Da es sich um ein Ausschlusskriterium handelt, kann der Bieter ausgeschlossen werden, wenn er diese Eigenerklärung nicht abgibt, oder den Wortlaut abändert. Das Formblatt ist als Download verfügbar und zu verwenden.

Darstellung: Für Darstellungen, z. B. eines Arbeitsschutzmanagements, gibt es keine Formvorgabe.

Max. 10 Bieter mit der höchsten Gesamtpunktzahl, die diese Unterlagen in geforderter Weise ausgefüllt und fristgerecht eingereicht haben und deren Eignung festgestellt wurde, erhalten die Aufforderung zur Angebotsabgabe. Eine Angebotsabgabe ohne vorherige Aufforderung nach Eignungsfeststellung ist untersagt.

1) Der Teilnahmeantrag ist schriftlich und mit Angabe des Namens des Erklärenden elektronisch über das deutsche Vergabeportal einzureichen;

2) Der Teilnahmeantrag ist entsprechend der Nummerierung in Ziffer III.1) zu gliedern und hat die nachgefragten Informationen in den jeweiligen Rubriken zu enthalten. Die Vergabestelle behält sich vor, nicht in den sachlich dafür vorgesehenen Rubriken enthaltene Informationen nicht zu berücksichtigen. Hinweise auf frühere Bewerbungen oder Aufträge reichen zur Nachweisführung nicht aus;

- 3) Unter "aktuell" in Ziffer III.1) wird verstanden, dass Ausstellungsdatum der jeweiligen Drittbescheinigung nicht älter als 6 Monate gerechnet vom Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt der EU sein darf, sofern diese Drittbescheinigung in diesem Turnus erstellt werden kann und nicht abgelaufen ist;
- 4) Die Verpflichtung zur Vorlage von Drittbescheinigungen entfällt, wenn und sofern ein vergleichbares Register nicht geführt wird bzw. eine Registrierung nicht erforderlich ist. Der Bieter hat dies nachzuweisen und zu erläutern;
- 5) Im Sinne der vorherigen Ziffer 4 sind ausländische Bieter angehalten, vergleichbare Drittbescheinigungen vorzulegen. Deren Gleichwertigkeit ist nachzuweisen. Es wird dahingehend eine erschöpfende Darstellung erwartet. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die gesamte Bewerbung in deutscher Sprache zu fassen ist, also auch die jeweiligen Nachweise und Anlagen. Sollte ein amtliches Dokument oder Referenzangaben etc. nicht in deutscher Sprache gefasst sein, so muss eine wörtliche Übersetzung eines vereidigten Dolmetschers vorgelegt werden;
- 6) Die Vergabestelle behält sich vor - ohne hierzu verpflichtet zu sein -, Erklärungen und Nachweise nachzufordern. Außerdem wird sich vorbehalten, eine persönliche Vorstellung eines Bieters oder eine Besichtigung des Unternehmens des Bieters oder eines Referenzprojekts zu fordern, z. B. um die Eigenerklärungen auf deren Stichhaltigkeit zu überprüfen. Ein Anspruch des Bieters auf eine Nachforderung oder eine persönliche Vorstellung besteht nicht;
- 7) Die Vergabestelle behält sich vor, Teilnahmeanträge, die die Ausschlusskriterien und/oder Ausschlussfristen nicht einhalten, ohne weitere Prüfung vom weiteren Verfahren auszuschließen;
- 8) Fragen sind ausschließlich über das deutsche Vergabeportal bis 7 Kalendertage vor Ablauf der Teilnahmefrist an die Vergabestelle zu richten. Danach eingehende Fragen werden nicht berücksichtigt.

Bekanntmachungs-ID: CXP4YJ06S4E

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammern des Landes Hessen

Postanschrift: Wilhelminenstraße 1

Ort: Darmstadt

Postleitzahl: 64283

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer@rpda.hessen.de

Telefon: +49 615112-6603

Fax: +49 615112-5816

Internet-Adresse: <http://www.rp-darmstadt.hessen.de/>

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Ein Nachprüfungsantrag zur Vergabekammer ist unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB). Erkennt ein Bewerber Verstöße gegen Vergabevorschriften, so hat er diese innerhalb von 10 Tagen nach Kenntniserlangung gegenüber dem Auftraggeber zu rügen. §§ 134 und 160 Abs. 3 GWB bleiben unberührt. Die Unwirksamkeit des Vertrages kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags

bzw. nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union geltend gemacht worden ist (§ 135 Abs. 2 GWB). § 135 GWB bleibt unberührt.

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

12/04/2023